Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung

Stadtteilschule Gymnasium



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat: Hamburger Servicestelle für Qualität

in der Berufsorientierung (HSQB)

Leitung: Thomas von Fintel

Verantwortliche Referatsleitung:

Luise Görner Caroline Jahn

Fachreferentinnen und Fachreferenten:

Jan Effenberger Funda Erler Ulrike Klages

Meike Schmidt-Vollmer Nicola Schneider Katja Schulz

Rita Wolf

Redaktion: Stephanie Faase

Christian Wittig

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung			
	1.1	Anwendungsbereich und Bestandteile der Rahmenvorgaben	4	
		Berufliche Orientierung als Element des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Stadtteilschulen und Gymnasien	4	
2	Gesta	ltungsaufgabe der Schule im Rahmen der beruflichen Orientierung	6	
3	Begrif	fsbestimmungen	7	
	3.1	Obligatorische Elemente für Stadtteilschulen und Gymnasien	7	
	3.2	Elemente für Stadtteilschulen	7	
4	Berufl	iche Orientierung an Stadtteilschulen in den Jahrgangsstufen 5–11	9	
5	Berufl	iche Orientierung an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5–10	. 12	
6	Berufl	iche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe	. 13	
7	Qualit	ätssicherung	. 14	
	7.1	Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren	. 14	
	7.2	Ressourceneinsatz und Verwendungsnachweis	. 14	
	7.3	Übergangsstatistik	. 14	
	7.4	Ergebnisberichte und Weiterentwicklung	. 14	
Anla	age 1:	Modultage	. 15	
Anla	age 2:	Das Betriebspraktikum	. 16	
Tab	ellenve	erzeichnis		
Tab	elle 1:	Übersicht über die Bestandteile der Bildungspläne für die berufliche Orientierung	1	
Tab	elle 2:	Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung in den Jahrgangsstufen 5–11 der Stadtteilschule		
Tab	elle 3:	Organisationsrahmen des Lerntags	10	
Tab	elle 4:	Beispiel einer Stundentafel für eine Praxisklasse	11	
Tabelle 5: Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierun Jahrgangsstufen 5–10 an Gymnasien		Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung in den Jahrgangsstufen 5–10 an Gymnasien	12	
Tab	elle 6:	Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe	13	
Tab	elle 7:	Verankerung der Betriebspraktika und praktischen Angebote	16	
Tab	elle 8:	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Betriebspraktikums	17	

1 Einleitung

1.1 Anwendungsbereich und Bestandteile der Rahmenvorgaben

Die vorliegenden Rahmenvorgaben geben eine Strukturübersicht zu Dokumenten und Elementen der beruflichen Orientierung an den Gymnasien und Stadtteilschulen. Es sind alle Bestandteile der beruflichen Orientierung beider weiterführenden Schulformen zusammengestellt und in ihrer Rolle und Funktion in einem Gesamtkonzept verortet. Grundlegend ist dabei der Leitgedanke, dass der Prozess der beruflichen Orientierung ein Kontinuum darstellt und mit einer begründeten Anschlussentscheidung einhergeht. Die dazugehörigen Rahmenpläne mit ihren verbindlichen Kerncurricula sind:

Tabelle 1: Übersicht über die Bestandteile der Bildungspläne für die berufliche Orientierung

Stadtteilschulen	Gymnasien	
Aufgabengebiet Stadtteilschulen Sek I Rahmenplan B <i>erufliche Orientierung</i> Stadtteilschulen Sek I	Aufgabengebiet Gymnasien Sek I	
Aufgabengebiet gymnasiale Oberstufe Rahmenplan Seminar gymnasiale Oberstufe		

1.2 Berufliche Orientierung als Element des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Stadtteilschulen und Gymnasien

Die berufliche Orientierung ist eine der zentralen Entwicklungsaufgaben für junge Menschen an der Schwelle zum Erwachsenwerden und notwendig, um gesellschaftliche und berufliche Teilhabe für Schülerinnen und Schüler einer digitalen, globalen und sich schnell verändernden Welt sichern zu können. Nachweislich hat die Ausübung eines Berufs identitätsstiftende Bedeutung, wobei mit einer hohen Arbeitszufriedenheit ein bedeutender Beitrag für ein erfülltes Leben geschaffen wird.

Die schulische berufliche Orientierung hat zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler Berufswahlkompetenz erwerben. Diese befähigt die Schülerinnen und Schüler, im Rahmen des Übergangs eigenverantwortlich reflektierte und tragfähige Entscheidungen für ihr zukünftiges berufliches Leben zu treffen.

Berufliche Orientierung findet als eine aktive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Möglichkeiten und Perspektiven statt. Dieser Prozess wird begleitet vom handlungsorientierten Erwerb des notwendigen berufswahlrelevanten Orientierungs- und Grundlagenwissens.

Schülerinnen und Schüler müssen die Beschäftigung mit den eigenen Lebenszielen und dem persönlichen beruflichen Werdegang für sich selbst als relevant bewerten. Dies ist Grundvoraussetzung und Ziel für die schulische berufliche Orientierung.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Informationen, Beratung und Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sowie deren Reflexion ihre Vorstellungen und Kenntnisse über ihre private und berufliche Zukunft. Im Rahmen von Entscheidungsphasen vergleichen sie ihre eigenen beruflichen Interessen und Möglichkeiten mit den Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen bzw. der Arbeitswelt einhergehen.

Ausgehend von Interessen, Kompetenzen und Potenzialen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, sich reflektiert, selbstverantwortlich und aktiv für ihren weiteren Bildungsund Berufsweg zu entscheiden.

Berufliche Orientierung ist kein linearer Prozess; vielmehr stehen die einzelnen Phasen miteinander in ständiger Wechselwirkung. Orientierungsphasen geben die Zielrichtung für private und berufliche Informations- und Entscheidungsprozesse vor. Dadurch wirkt berufliche Orientierung auch über den schulischen Kontext hinaus und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei – verbunden mit dem Ziel, bis zum Ende der Schullaufbahn und darüber hinaus eigenverantwortlich eine eigenständige und reflektierte Berufswahlentscheidung treffen zu können.

2 Gestaltungsaufgabe der Schule im Rahmen der beruflichen Orientierung

Berufs- und Studienorientierung ist Pflichtaufgabe der allgemeinbildenden Schulen und wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Sorgeberechtigten, Unternehmen sowie Bildungs- und Beratungsinstitutionen wahrgenommen. Die Schulen sind verantwortlich für folgende Gestaltungsaufgaben:

Erstellung eines Konzepts zur beruflichen Orientierung

- Die Schule erarbeitet ein verbindliches Konzept, das f\u00e4cher\u00fcbergreifend und unter Einbindung au\u00dberschulischer Partner motivierende Angebote f\u00fcr die Orientierung der Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler gew\u00e4hrleistet.
- Das Konzept umfasst schulische und außerschulische Lernangebote sowie die Bereitstellung individueller Beratung und Unterstützung. Über Kooperationsvereinbarungen werden die außerschulischen Partner einbezogen. Die Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit sind obligatorisch.
- Die berufliche Orientierung ist Bestandteil des Schulprogramms und im Rahmen der vorgeschriebenen Evaluation des Schulprogramms gemäß §§ 51 und 100 HmbSG zu berücksichtigen.

Festlegung der schulischen Strukturen zur Gestaltung und Durchführung der Lernangebote

- Die Schulleitung legt Verantwortlichkeiten und Verfahren fest, um die Umsetzung aller zeitlichen, inhaltlichen und qualitativen Vorgaben sicherzustellen.
- Die Schulleitung (bzw. der/die Beauftragte für berufliche Orientierung) legt Teilaufgaben fest, gestaltet Lernangebote, plant erforderliche Fortbildungen, optimiert die innerschulischen Rahmensetzungen und sichert Prozessabläufe und Ergebnisqualität.

Individuelle Beratung und Unterstützung

- Die Schule bietet beratende und unterstützende Leistungen zur beruflichen Orientierung an.
- Allen Schülerinnen und Schülern steht hierfür eine benannte Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Die Schule baut eine qualitätssichernde interne Verantwortungsstruktur auf.
- Es werden verbindliche Verfahren zur Evaluation der beruflichen Orientierung getroffen.

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Obligatorische Elemente für Stadtteilschulen und Gymnasien

Modultage

Die Modultage sind handlungsorientierte BO-Projekttage für Stadtteilschulen und Gymnasien, die verschiedene Fragestellungen der beruflichen Orientierung vertiefen. Verbindlich führen die Stadtteilschulen und Gymnasien je zwei Modultage in der Sekundarstufe I durch.

Betriebspraktikum

Im Zeitraum zwischen Jahrgangsstufe 8 bis spätestens einschließlich des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 werden in der Stadtteilschule zwei dreiwöchige Praktika absolviert.

Im Gymnasium werden zwischen Jahrgangsstufe 8 bis spätestens einschließlich des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 drei Wochen praktische Angebote, davon mindestens ein zweiwöchiges Praktikum, absolviert.

In beiden Schulformen sind eine eingehende Vorbereitung der Praktika sowie eine zeitnah anschließende Reflexion der betrieblichen Erfahrungen obligatorisch.

Berufsberatung

Alle beteiligten Institutionen und professionellen Akteure in der beruflichen Orientierung sorgen gemeinsam dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Übergang in eine Ausbildung oder in eine weiterführende Bildung aktiv unterstützt, beraten und begleitet werden.

Dafür schließen alle Stadtteilschulen und Gymnasien Kooperationsverträge mit der Jugendberufsagentur (JBA) und vermitteln Beratungsangebote bei den Beratungsfachkräften der Arbeitsagentur.

3.2 Flemente für Stadtteilschulen

Lerntag

Als Lerntag wird an den Stadtteilschulen ein fester Wochentag mit mindestens fünf Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 10 bezeichnet, der die Schülerinnen und Schüler differenziert auf den Übergang in eine Ausbildung oder auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet.

Praxisklassen

Das Modell der Praxisklassen stellt ein ausgeweitetes Angebot des Lerntages für anschlussorientierte Schülerinnen und Schüler dar. Den Kern bildet hier die Dualisierung der Lernorte. Zwei Tage in der Woche findet das Lernen im Betrieb statt und an drei Tagen in der Woche erfolgen Fachunterricht und die Reflexion der Praxiserfahrungen in der Schule. Die Beschulung in einer Praxisklasse ermöglicht die gleichen Abschlusschancen wie der Besuch einer Regelklasse. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden durch die Verankerung der Praxisklassen in § 14a APO-GrundStGy geschaffen.

Wahlmodule

Je nach Auswahl der Wahlmodule im Rahmenplan Berufliche Orientierung wird es den Schulen ermöglicht, eigene Schwerpunkte für das schulische und außerschulische Lernen zu

setzen und die zwei dafür zur Verfügung stehenden Stunden entweder in den Jahrgangsstufen 5–7 oder 8–10 einzusetzen. Hierfür können sie den Unterricht in den von der Schule festgelegten Schwerpunkten unterstützen und vertiefen. Eine ausführliche Beschreibung inklusive der dazugehörigen Kerncurricula befindet sich im Rahmenplan Berufliche Orientierung.

4 Berufliche Orientierung an Stadtteilschulen in den Jahrgangsstufen 5-11

In der Stadtteilschule erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Gelegenheiten und Angebote zur beruflichen Orientierung. Die Stadtteilschule bietet Orientierung für alle Anschlussund Abschlussoptionen und hat ihr Ziel erreicht, wenn den Schülerinnen und Schülern der unmittelbare Anschluss in eine Berufsausbildung oder der Übergang in die gymnasiale Oberstufe gelingt. Dafür ist ein jahrgangsstufenübergreifendes Zusammenwirken aller Fächer notwendig. Die Aufgabengebiete wirken mit ihrem Anteil an der beruflichen Orientierung fächerverbindend und fachübergreifend.

Tabelle 2: Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung in den Jahrgangsstufen 5–11 der Stadtteilschule

Jgst.	Rahmenplan Berufliche Orientierung Jahrgangsstufen 5–10		Aufgabengebiet und weitere Bausteine der Berufsorientierung
5,6,7	Erfa Praxisorientierte L Arbeits- und Beru	ientieren im schulischen ahrungsraum ernsituationen der Lebens-, fswelt und deren Reflexion (2 WStd.)	Berufserkundungen (z. B. Boys' & Girls' Day (Zukunftstag), Erkundungen im Stadtteil, Expertinnen- und Expertenbefragungen)
8	oder Lernen und Orientieren im schulischen und außerschulischen Erfahrungsraum (2 WStd.)	Vorbereitung betrieblicher Erfahrungen (1 WStd.)	2 BO-Modultage mit 12 Stunden aus allen Fächern 2 x 3 Wochen Betriebspraktikum
9		Die Arbeits- und Berufswelt erfahren (2 WStd.)	mit 190 Stunden aus allen Fächern Beratungsangebote der JBA
10		Übergang gestalten (1 WStd.)	Lerntag 10 mit 190 Stunden aus allen Fächern außer D/E/M
11			Besuch von Messen

4.1 Lerntag Jahrgangsstufe 10

In der Jahrgangsstufe 10 kann aufgrund der unterschiedlichen Bildungs- und Berufswahlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler die berufliche Orientierung durch die Schulen individualisiert und flexibilisiert gestaltet werden. Als eine sinnvolle und effektive Organisationsform dieser Gestaltung der beruflichen Orientierung hat sich der Lerntag in der Jahrgangsstufe 10 bewährt, um die verschiedenen Bildungs- und Berufswahlentscheidungen wirkungsvoll zu begleiten. Der Lerntag und die Praxisklassen als erweiterte Form des Lerntages sollen entsprechend den Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler passgenaue Angebote sicherstellen und werden von den Schulen optional angeboten. Für die Einrichtung von Praxisklassen ist der Beschluss der Schulkonferenz und die Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht notwendig.

Wird der Lerntag als Organisationsform genutzt, wird er im Stundenplan mit mindestens 5 Wochenstunden verankert, um einen vollständigen Schultag gestalten zu können. Folgende Stunden aus der Stundentafel können dabei helfen, den Lerntag sicherzustellen:

U-Stunden aus dem Wahlpflichtbereich: 2 Wochenstunden

U-Stunden aus dem Gestaltungsraum: 2-3 Wochenstunden

U-Stunde Rahmenplan Berufliche Orientierung: 1 Wochenstunde

Summe: 5-6 Wochenstunden

Anstelle einer dritten Stunde aus dem Gestaltungsraum kann in der voll gebundenen Ganztagsschule gegebenenfalls auch der Ganztag mit in die Organisation des Lerntags einbezogen werden.

Auf dieser Grundlage können innerhalb einer Schule unterschiedliche Varianten für Lerntage ausgestaltet werden. Entsprechend ihrer Anschlussorientierung wählen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 ein Angebot im Rahmen des Lerntages der Jahrgangsstufe 10. Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Absprache mit den Eltern und Lehrkräften.

Grundsätzlich eröffnen sich für die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 10 zwei Perspektiven:

- a) Anschluss in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung, oder
- b) Anschluss in die gymnasiale Oberstufe

Tabelle 3: Organisationsrahmen des Lerntags

Prinzip: Dualisierung der Lernorte		
Anschluss in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung	Anschluss in die gymnasiale Oberstufe	
Außerschulische Erfahrungen		
Kennenlernen der Berufs- und Arbeitswelt verlässliche betriebliche Lernanlässe und Erprobung in Wunschberufen	 Projekte mit Betrieben, Hochschulen oder Kammern/Verbänden optional: externe Leistungen inkl. Nachweis (z. B. Juniorstudium UHH) 	

- verlässliche außerschulische Lernanlässe und Erprobung in Wunschberufen
- Expertengespräche
- enge Kooperation zwischen Lehrkräften und außerschulischen Partnern ontional:
- Schülerfirma mit externen Kunden
- Teilnahme an Wettbewerben

Reflexion in der Schule

- Dokumentation und Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten sowie der Erkenntnisse aus der Reflexion
- fächerbezogene Verzahnung der betrieblichen Erfahrungen mit schulischem Lernen
- Identifikation und Aufarbeitung von Lernrückständen im Hinblick auf den gewünschten Ausbildungsberuf
- selbstgestellte Aufgaben, Annäherung an wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- fachbezogene Vertiefung und fächerübergreifende Aufgabenbewältigung in komplexen Lernsituationen mit dem Ziel, die fachbezogene Arbeit der Oberstufe vorzubereiten
- Angebote zur individuellen Vertiefung in den Modulen D/M/E (Unterrichts- und Prüfungsthemen MSA¹)
 mit Blick auf die gymnasiale Oberstufe
- Reflexion der außerschulischen Erfahrungen
- Analyse technischer, sozialer und ökonomischer Sachverhalte
- Neubewertung schulischer Inhalte im Kontext der Alltagserfahrung mit dem Ziel, sie in Handlungszusammenhänge zu bringen und damit als sinnvoll und notwendig zu erkennen

MSA – Mittlerer Schulabschluss

Übergangsmanagement

- Anschlussperspektiven
- begründete Berufswahlentscheidung und Anschlussentscheidung
- begründete Entscheidung für den Übergang in die Sekundarstufe II unter Abwägung von Alternativen
- Überblick über die Berufswelt inkl. Kenntnis über Chancen des beruflichen Weges nach Europäischem Qualifikationsrahmen
- Üben zeitgemäßer Elemente von Bewerbungsverfahren

4.2 Praxisklassen

Die Praxisklassen stellen eine besondere und vertiefte Form des dualisierten Lerntags dar. Sie bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, durch die Verzahnung des betrieblichen und schulischen Lernens, die Kombination von betrieblicher Erfahrung und ihrer Reflexion sowie eine enge individuelle Begleitung seitens der Lehrkräfte, Berufseinstiegsbegleitungen und Berufsschullehrkräfte ihre Potenziale zu erkennen, eine vertiefte Orientierung zu erlangen und Sinnperspektiven für schulisches Lernen in der Abschlussjahrgangsstufe zu erfahren. Es ist erklärtes Ziel der Praxisklassen an den Stadtteilschulen in Hamburg, dass sich Vertreterinnen und Vertreter von Betrieben und zukünftige Auszubildende frühzeitig und über einen längeren Zeitraum kennen- und wertschätzen lernen, so dass Passungen hergestellt werden können. Diese Dualisierung der Lernorte wirkt und führt zu höheren Übergangsquoten in die Berufsausbildung und zu verbesserten Schulabschlüssen.

Der schulische Unterricht muss mindestens 20 Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten Dauer wöchentlich betragen, darunter jeweils vier Unterrichtsstunden Deutsch und Mathematik, drei Unterrichtsstunden Englisch, jeweils zwei Unterrichtsstunden Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften, zwei Unterrichtsstunden Sport sowie zwei Unterrichtsstunden Bildende Kunst oder Musik oder Theater.

Tabelle 4: Beispiel einer Stundentafel für eine Praxisklasse

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1./2.	Englisch	Mathe	Praxislerntag		Englisch
3./4.	Mathematik	NWT		Duaviala mata a	Kunst
5./6.	Deutsch	Deutsch		Praxislerntag	Gesellschaft
7./8.		Sport			

5 Berufliche Orientierung an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5-10

In diesem Kapitel sind alle Bestandteile der beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe I der Gymnasien zusammengestellt und in ihrer Rolle und Funktion in einem Gesamtkonzept verortet. Grundlegend ist dabei der Leitgedanke, dass der Prozess der beruflichen Orientierung ein Kontinuum darstellt und mit einer begründeten Anschlussentscheidung einhergeht.

Damit dies gelingt, nutzen die Lehrkräfte die Angebote der JBA und stellen sicher, dass die Angebote der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB)² in der Schule verfügbar sind (Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Modulangebote, Unterstützung bei Elternabenden u.a.).

Aufgrund der besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der beruflichen Orientierung ist die Zusammenarbeit mit allen Fächern sinnvoll und notwendig. Die Fachlehrkräfte zeigen ausgehend vom Rahmenplan *Aufgabengebiete* im jeweiligen Fachunterricht berufliche Perspektiven für Schülerinnen und Schüler auf und vermitteln fachspezifische Informationen zur beruflichen Orientierung.

Tabelle 5: Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung in den Jahrgangsstufen 5-10 an Gymnasien

Jgst.	Aufgabengebiet und weitere Bausteine der Berufsorientierung Sekundarstufe I		
5–7	Berufsorientierung im	Berufserkundungen	
8	schulischen und außerschulischen Erfahrungsraum	(z.B. Girls' & Boys' Day (Zukunftstag), Erkundungen im Stadtteil, Expertinnen- und Expertenbefragungen)	
	Querschnittsaufgabe	2 BO-Modultage	
	(alle Fächer)	mit mindestens 12 Stunden aus allen Fächern	
9	zur Vertiefung und damit Stärkung der Berufswahlkompetenz	Praktische Angebote im Umfang von mindestens 15 Schultagen mit 102 Stunden aus allen Fächern, darunter ein mindestens zweiwöchiges Betriebspraktikum	
10 Einb		Einbeziehung der Jugendberufsagentur	
		Modulangebote der JBA und Beratungsgespräche	

12

Die Lebensbegleitende Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit bietet Gruppenangebote und individuelle Beratung für Jugendliche in der Schule und am Übergang Schule–Beruf.

6 Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe

Die berufliche Orientierung der Oberstufe knüpft an den Orientierungsprozess aus der Mittelstufe an. Bereits formulierte Berufswünsche werden von den Schülerinnen und Schülern überprüft und weiterentwickelt. Dabei unterstützen auch in der Oberstufe Beratungsfachkräfte der Jugendberufsagentur durch persönliche Beratung, Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen. Die Schule stellt ihrerseits motivierende inner- und außerschulische Angebote sicher und begreift berufliche Orientierung als gemeinsame Aufgabe aller unterrichtenden Lehrkräfte. Die Fachlehrkräfte zeigen im Rahmen des Aufgabengebietes, ausgehend vom jeweiligen Fachunterricht, für die Schülerinnen und Schüler berufliche Perspektiven auf und vermitteln fachspezifische Informationen zur beruflichen Orientierung.

Im Rahmen des Faches *Seminar* steht die Vermittlung von berufswahlrelevantem Orientierungs- und Grundlagenwissen im Vordergrund. Am Ende ihrer Schullaufbahn setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Entscheidung auf der Basis ihrer Wünsche, Stärken und Interessen um. Hierbei wissen sie um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege und entscheiden sich informiert und mündig für den für sie geeignetsten Weg.

Tabelle 6: Strukturübersicht der Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe

Jgst.		Themenbereich Berufsorientierung als Element des Seminars	Aufgabengebiet Berufsorientierung									
		Individuelle Orientierung	Querschnittsaufgabe aller Fächer									
	Berufsorientierung im schulischen und außerschulischen Erfahrungsraum	 Stärken- und Interessenanalyse 	zur Vertiefung und damit Stärkung der Berufswahlkompetenz									
		 Potenziale und Ziele 	eigene Berufs- und Studienwahl									
		hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	hulisc hrung	 Übergangsplanung und Entscheidungsprozesse 	Struktur der Berufs- und Arbeitswelt
			Berufswahlentscheidung									
S1–4			Einbeziehung der									
		ntierur hulisch	ntierur hulisch	Chancen und Potenziale akademi- scher und beruflicher Bildung	Jugendberufsagentur (Module und Beratungsgespräche)							
		 Struktur der Berufs- und Arbeitswelt 										
	Beru	 berufsbezogenes Fachwissen 										
	_	Berufsorientierung digital gestalten										

7 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und der Zielerreichung ist eine Aufgabe in der Verantwortung der Schule. Sie evaluiert die Ergebnisse der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, schafft Transparenz über die geleistete Arbeit und ist für die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strukturen der beruflichen Orientierung verantwortlich.

7.1 Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren

Die Schulen legen zu Beginn des Schuljahres für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 sowie für die Jahrgangsstufen 11 und 12 (Gymnasium) bzw. 12 und 13 (Stadtteilschule) ihre im Rahmen der beruflichen Orientierung verfolgten Ziele sowie deren Indikatoren fest, die sie am Ende des Schuljahres zur Überprüfung der Zielerreichung heranziehen. Die Zielvorgaben beinhalten mindestens die Anzahl der Orientierungsveranstaltungen in der Schule und die angestrebten Anschlussquoten für die Jahrgangsstufen 9/10 und 12 bzw. 13. Zielvorgaben, Erfolgsindikatoren und Ergebnisse werden in schulischen Gremien vorgestellt.

7.2 Ressourceneinsatz und Verwendungsnachweis

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres veröffentlichen die Schulen den geplanten Ressourceneinsatz für das Aufgabengebiet Berufsorientierung. Im Rahmen des Monitoringsystems berichten sie am Ende des Schuljahres der zuständigen Schulaufsicht über die Verwendung der Ressourcen.

7.3 Übergangsstatistik

Die Schulen melden ihre Übergangsergebnisse an die Netzwerkstelle JBA und erhalten von dort eine jahrgangsstufenbezogene Übergangsstatistik. Die aufbereiteten Daten werden schulintern ausgewertet und zur Steuerung der nachfolgenden Übergangsprozesse genutzt. Die Übergangsstatistik wird der zuständigen Schulaufsicht nach Ende des Schuljahres vorgelegt.

7.4 Ergebnisberichte und Weiterentwicklung

Die Schulen werten die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen der beruflichen Orientierung aus und erstellen den schulischen Ergebnisbericht. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der Evaluation des Konzepts und sind Grundlage für die schulinterne Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung. Der Ergebnisbericht wird in den schulischen Gremien beraten und der Schulöffentlichkeit sowie den beteiligten Bildungspartnern vorgestellt. Im Rahmen der regionalen Koordinierung der beruflichen Orientierung berichtet die Schule auch auf regionalen Bildungskonferenzen.

Anlage 1: Modultage

Handlungsorientierte BO-Modultage

Um Jugendliche auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, stehen vielfältige schulische und außerschulische Angebote zur beruflichen Orientierung zur Verfügung, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, verschiedene prozessorientierte Erfahrungen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Der geplante und reale Unterrichtsverlauf orientiert sich an der Logik der zugrunde liegenden beruflichen Handlungssituation, aus der für die Lernsituation die Phasen einer vollständigen Handlung (siehe Abb. 1) abgeleitet werden. Die Ziele der geplanten Kompetenzentwicklung und die dazu gewählten Unterrichtsinhalte gruppieren sich entlang dieses Handlungsablaufes. Im weiteren Vorgehen sind Kriterien für die einzelnen Phasen detailliert zu beschreiben, in denen das neu erworbene Wissen reorganisiert und gesichert wird. Hier sind gegebenenfalls auch Wiederholungs- und Übungsphasen vorzusehen.

Dieser typische Unterrichtsverlauf zielt darauf ab, dass die Heranwachsenden lernen, vollständige Handlungen auszuführen – ähnlich, wie es im späteren Berufsleben von ihnen erwartet wird.



Abbildung 1: Vollständiger Handlungszyklus, eigene Darstellung

Zur Durchführung können Angebote der Servicestelle BO oder der Lebensbegleitenden Berufsberatung der Arbeitsagentur (LBB) genutzt werden. Es können auch eigene Angebote von der Schule entwickelt und umgesetzt werden. Mögliche Themen sind:

- Übersicht über duale Ausbildungen / Übersicht über Studiengänge
- Berufserkundungen in Betrieben, Verbänden oder Universitäten
- Wege nach Jahrgangsstufe 9/10/Sekundarstufe II
- Bewerbung und Assessmentcenter
- Jahrgangsstufenübergreifender Erfahrungsaustausch im Rahmen einer schuleigenen Messe
- "Fit in Finanzen"

Anlage 2: Das Betriebspraktikum

Als Element des Lernens im realen Kontext unterstützen Betriebspraktika die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung. Das verbindliche Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich in der realen Berufswelt auszuprobieren. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch die Aufnahme dargebotener Informationen erfahren sie, was es heißt, beruflich tätig zu sein. Sie lernen am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen und überprüfen ihre ersten Vorstellungen. Soweit möglich durchlaufen Schülerinnen und Schüler im Betrieb verschiedene Abteilungen bzw. Stationen und kommen mit unterschiedlichen Personen ins Gespräch. Auf diese Weise lernen sie – im Sinne der Durchlässigkeit der Bildungswege – Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Abschlüssen, beruflichen Vorerfahrungen und Tätigkeiten kennen und erlangen so Kenntnisse über verschiedene Berufe und Berufsfelder. Die Betriebspraktika sind ein verpflichtender Teil des schulischen Bildungsangebotes.

Die Gymnasien stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I berufsbezogene, praktische Angebote im Umfang von mindestens 15 Schultagen wahrnehmen, darunter ein mindestens zweiwöchiges Betriebspraktikum. Von den 15 Schultagen können 5 Tage entweder für eine Praktikumsverlängerung auf 3 Wochen, ein weiteres Praktikum oder für andere praktische Angebote genutzt werden.

Für die Stadtteilschulen gilt: Die verbindlichen zwei Praktika können in Block- oder Langzeitform organisiert werden und finden zusätzlich zum BO-Unterricht und zu den Stunden des Aufgabengebietes statt. Die Schule entscheidet über die Organisationsform. Blockpraktika haben eine Dauer von jeweils 3 Wochen bzw. 15 Praktikumstagen. Für die Durchführung in Langzeitform stehen insgesamt rund 190 Unterrichtsstunden zur Verfügung, die flexibel organisiert werden können. So können Langzeitpraktika beispielsweise aus einem mehrtägigen Blockpraktikum als Einstieg und nachfolgend wöchentlich stattfindenden Praktikumstagen bestehen.

Für beide Schulformen wird die Durchführung der Praktika in Jahrgangsstufe 9 empfohlen. Dieser ist anders als Jahrgangsstufe 10 nicht so stark durch das nahende Ende der allgemeinen Schulzeit oder den Übergang in die gymnasiale Oberstufe geprägt, vor dem der betriebliche oder schulische Anschluss geklärt und vorbereitet werden muss.

In der Sekundarstufe II entscheidet die Schule, ob und in welcher Form ein weiteres Betriebspraktikum durchgeführt wird.

Tabelle 7: Verankerung der Betriebspraktika und praktischen Angebote

	Stadtteilschulen	Gymnasien
Sek I	2 x 3 Wochen Betriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 8 bis 10/1	3 Wochen praktische Angebote in den Jahrgangsstufen 8 bis 10/1
		davon mind. 2 Wochen Betriebspraktikum
		5 Tage für eine Praktikumsverlängerung, ein weiteres Praktikum oder andere praktische Angebote
Sek II	optional im schulinternen Curriculum durch Beschluss der Schulkonferenz	

Betriebspraktika können durch andere praktische Erfahrungsmöglichkeiten ergänzt werden. Dies können z. B. berufsorientierende Planspiele, Fallstudien oder Workshops sowie praktische MINT-Projekte sein. Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten mit Praxisbezug sind möglich.

Die Lehrkräfte der Schule bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Betriebspraktikum intensiv vor. Während des Praktikums begleiten sie die Schülerinnen und Schüler verlässlich. Sie sind feste Ansprechpartner für den Betrieb, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und stehen für Fragen zur Verfügung.

Tabelle 8: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Betriebspraktikums

Vorbereitung

Im Rahmen des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 8 und 9 werden

- Stärken und Interessen geklärt,
- Praktikumsplätze gesucht und gefunden,
- Bewerbungen geschrieben und zeitgemäße Elemente des Bewerbungsprozesses geübt,
- die Praktikumsberichte oder die besonderen betrieblichen Lernaufgaben vorbereitet.

Durchführung

Der Praktikumsbetrieb bringt Schülerinnen und Schüler ein möglichst breites Spektrum der im Betrieb vertretenen Berufs- und Tätigkeitsfelder nahe und ermöglicht es, aktive Erfahrungen zu sammeln.

Die Lehrkräfte verschaffen sich bei einem Besuch einen Überblick über die Erwartungen und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie mögliche Anschlussperspektiven.

Nachbereitung

Die Schule entscheidet, welche Form der Dokumentation der Praxiserfahrungen verpflichtend ist. Die Schülerinnen und Schüler können auf Veranlassung der Schule oder auf eigenen Wunsch in Absprache mit dem Unternehmen und der Schule während des Praktikums auch eine besondere betriebliche Lernaufgabe erstellen. Sie kann Teile des Praktikumsberichts enthalten, geht jedoch deutlich darüber hinaus. Mit der besonderen betrieblichen Lernaufgabe setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit einer konkreten, selbst gewählten Fragestellung oder Problematik auseinander, die ihnen in diesem Praktikum besonders wichtig ist und die sie bearbeiten möchten. Die Fragestellung muss auf den Betrieb bezogen sein und im Rahmen des Praktikums bearbeitet werden können. Das Thema wird in Absprache zwischen Lehrkraft, Schülerin bzw. Schüler und Betrieb gefunden und anschließend eigenständig bearbeitet. Zur Differenzierung werden folgende Abstraktionsebenen unterschieden:

- einfache Anforderung (einfache Tätigkeiten und Arbeitsabläufe beschreiben)
- anspruchsvolle Anforderung (abgeschlossene Arbeitsfolgen beschreiben und bewerten)
- sehr anspruchsvolle Anforderung (Untersuchung eines komplexen Sachverhaltes)

In der Stadtteilschule ist in der Prüfung für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nach Wahl des Prüflings in einer der drei mündlichen Prüfungen die Auseinandersetzung mit außerschulischen Praxis- und Projekterfahrungen Prüfungsgegenstand. Die rechtliche Grundlage hierfür ist in § 22 APO-GrundStGy verankert.

www.hamburg.de/bildungsplaene